

Umweltschutz

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013

Dezember 2015

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Analytischer Teil	5
2.1 Definition der Aufwendungen für Umweltschutz	5
2.2 Gesamtaufwendungen für Umweltschutz nach Umweltbereichen in Österreich	5
2.3 Umweltschutz im Bundeshaushalt	6
2.4 Steuerliche Leistungen im Umweltbereich	13
3. Tabellenteil	15
4. Technischer Teil	19
4.1 Veranschlagung und Verwendung der Umweltauszahlungen im Budget	19
4.2 Definition der Umweltschutzaufwendungen nach EUROSTAT	19

1. Einleitung

Umweltschutz schafft Lebensqualität. Gleichzeitig ist eine funktionierende Umwelt Bedingung für einen attraktiven Wirtschaftsstandort und Grundstein für den Wohlstand nachfolgender Generationen. Österreich hat im Jahr 2012 lt. STATISTIK AUSTRIA insgesamt 11,3 Mrd. € für den Umweltschutz aufgewendet¹.

Umweltschutz ist auch Menschenschutz. Die gesellschaftliche Integration umwelt- und klimapolitischer Zielsetzungen durch institutionelle Einbindung und Verwendung marktorientierter Mechanismen zeigt mittlerweile Wirkung. In den Politikfeldern Industrie, Energie, Verkehr und Landwirtschaft wurden hier seit den 80er Jahren wesentliche Fortschritte gemacht; aber auch in den Bereichen Handel, Entwicklungshilfe und Finanzpolitik haben umweltpolitische Fragestellungen seit den 90er Jahren zunehmend an Gewicht gewonnen. Auf nationaler Ebene entstanden dadurch neue Allianzen. Die Querschnittsmaterien Umwelt und Klima werden von allen Ministerien stärker wahrgenommen. Trotz Finanz- und Budgetkrisen können heute Ziele in beiden Querschnittsmaterien effektiver verfolgt und Maßnahmen zeitgerecht gesetzt werden.

Umweltschutz braucht konkrete Handlungen. Wesentliche Ziele des Umweltschutzes sind die Integration von externen Kosten in die Kalkulation von Mobilitäts- und Dienstleistungspreisen sowie die Umsetzung des Verursacherprinzips (polluter pays principle). Mit der Verpflichtung, die Treibhausgas-Emissionen um 13 % auf der Basis von 1990 zu reduzieren, hatte sich Österreich im Rahmen der Kyoto-Lastenteilungsvereinbarung der EU ein ehrgeiziges Ziel gesteckt. Die unionsrechtlichen Verpflichtungen Österreichs im Rahmen des Klima- und Energiepakets 2020 stellen auch nach der Kyoto I Periode (2008-2012) eine ambitionierte Herausforderung dar: Diese sehen eine Reduktion des Treibhausgasniveaus in Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels um 16 % gegenüber 2005 ebenso wie einen 34 prozentigen Anteil an erneuerbaren Energieträgern am Bruttoendenergieverbrauch vor. Die nach der 21. Weltklimakonferenz in Paris (Dezember 2015) angesetzten, weiterführenden Verhandlungen zu den unionsrechtlichen, klima- und energiespezifischen Zielvorgaben für 2030 (Effort Sharing auf Ebene der Mitgliedsstaaten) verdeutlichen, dass Handlungen und ihre Effekte auch mittel- und langfristig gedacht werden müssen. Die heutigen klimapolitischen Entscheidungen prägen den treibhausgasspezifischen Entwicklungspfad Österreich für die kommenden Jahrzehnte maßgeblich.

Umweltschutz muss nachhaltig wirken. Ziel der EU-weiten Nachhaltigkeitsdebatte ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Ressourcen zukünftiger Generationen zu gefährden. Niederschlagen muss sich ein solch nachhaltiger Prozess in der Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Energie- und Ressourcenverbrauch, vom Abfallaufkommen und von der Belastung durch Emissionen. Dementsprechend hoch ist auch der Stellenwert nachhaltigen Wirtschaftens in Europa: So wurden von Seiten der Europäischen Kommission die umweltpolitischen Kennzahlen „Treibhausgase-Kyotozielabweichung“ und „Energieintensität“ als zwei von 14 zentralen politischen Strukturindikatoren definiert. Für die Zukunft ist entscheidend, ob eine kosteneffiziente und effektive Vernetzung von klima- und energiestrategischen Maßnahmen gelingt.

Umweltschutz hat Zukunft. Die umfassenden finanziellen Leistungen im Rahmen des Umwelt- und Klimaschutzes in der Höhe von je rund 1,3 Mrd. € in den Jahren 2015 und 2016 sind Beleg dafür, dass sich umweltspezifisches und nachhaltiges Denken auch im Budget widerspiegelt. Betrachtet man die umweltspezifischen Förderungen gesamtökonomisch, so zeigt sich, dass neben der primären Zielsetzung des Klima- und Umweltschutzes auch bedeutende ökonomische Effekte insbesondere im Bereich der Beschäftigung erreicht werden.

¹ Dies umfasst die aktuellsten Schätzungen der Statistik Austria für die gesamten Umweltschutzaufwendungen (öffentlicher und privater Sektor). Siehe hierfür auch Abschnitt 2.2.

2. Analytischer Teil

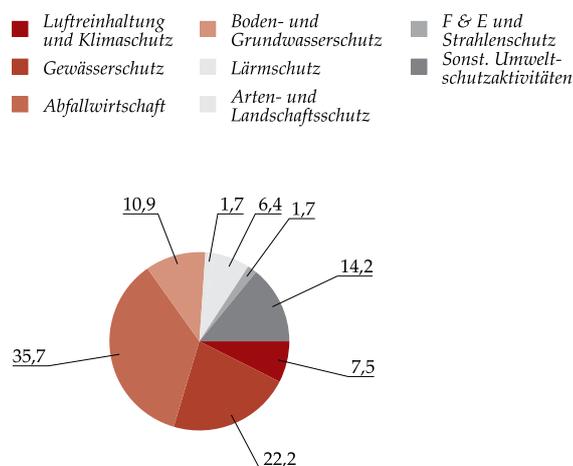
2.1 Definition der Aufwendungen für Umweltschutz

Um die Aufwendungen² für Umweltschutz zielgenau abzugrenzen, bedarf es einer präzisen und zudem international anerkannten Definition. Die Statistik Austria folgt hier der Vorgehensweise von EUROSTAT, welche im Handbuch des SERIEE (Système Européen de Rassemblement de l'Information Economique sur l'Environnement) eine weltweit verwendete Definition (CEPA - Classification of Environmental Protection Activities and Expenditure) von Umweltschutzaktivitäten festgeschrieben hat. Folgende neun Themenbereiche werden unter dem Begriff Umweltschutzaktivität subsumiert:

- Luftreinhaltung und Klimaschutz
- Gewässerschutz
- Abfallwirtschaft
- Schutz und Sanierung von Boden-, Grund- und Oberflächenwasser
- Lärmschutz- und Erschütterungsschutz
- Arten- und Landschaftsschutz
- Strahlenschutz
- Forschung und Entwicklung
- Sonstige Umweltschutzaktivitäten

2.2 Gesamtaufwendungen für Umweltschutz nach Umweltbereichen in Österreich

Verteilung der Umweltschutzaufwendungen 2012
in %



Quelle: Statistik Austria, 2015; Umweltschutzausgabenrechnung 2012

² Abgrenzung gemäß VGR

³ Abgrenzung gemäß VGR

Im Jahr 2012 wurden in Österreich die nationalen Aufwendungen³ für den Umweltschutz vom öffentlichen Sektor (8,4 %), von Unternehmen (66,3 %), von privaten Haushalten (25,3 %) und der EU (2,6 %) finanziert. Der Entwicklung der Jahre zuvor entsprechend, floss ein Großteil dieser Gesamtaufwendungen in zwei Kernbereiche der österreichischen Umweltpolitik: in die Abfallwirtschaft (35,7 %) und in den Gewässerschutz (21,9 %).

Weitere wesentliche Aufwendungen kamen der Luftreinhaltung und dem Klimaschutz (7,5 %), dem Arten- und Landschaftsschutz (6,4 %) sowie dem Schutz und der Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser (10,9 %) zugute. Insgesamt 1,7 % der Gesamtaufwendungen wurden für Lärm- und Erschütterungs-

schutz aufgebracht. Die restlichen 15,9 % verteilen sich auf die Bereiche Forschung und Entwicklung, Strahlenschutz sowie sonstige Umweltschutzaktivitäten.

In der Verteilung der Gesamtaufwendungen spiegeln sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen der letzten Dekade wider: Durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bzw. die Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes sind die Aufwendungen im Bereich des Gewässerschutzes sowie des Boden- und Grundwasserschutzes kontinuierlich angestiegen. Auch der Klimaschutz hat – u. a. bedingt durch die unions- und völkerrechtlichen Verpflichtungen – an Bedeutung gewonnen. Abhängig von den strategischen Entscheidungen im Klima- und Energiebereich ist in Zukunft – spätestens ab 2020 – mit einem signifikanten Anstieg der klimaschutzspezifischen Aufwendungen zu rechnen.

2.3 Umweltschutz im Bundeshaushalt

Im laufenden und kommenden Jahr sind – über alle Untergliederungen hinweg – Auszahlungen für Umweltschutz in der Höhe von 1.362,52 Mio. € (BVA 2015) und 1.258,26 Mio. € (BVA 2016) veranschlagt. Gegenüber den Vorjahren ist im österreichischen Bundeshaushalt trotz des anhaltenden Konsolidierungsbedarfes nominell ein relativ konstantes Auszahlungsniveau erkennbar (Erfolg 2013: 1.560,74 Mio. €; Erfolg 2014: 1.258,26 Mio. €).

Aus der Gliederung der Auszahlungen für Umweltschutz nach zuständigen Ressorts ist zu erkennen, dass das BMLFUW in den Jahren 2015 und 2016 umweltspezifische Auszahlungen in den Untergliederungen für Umwelt und Klimaschutz (UG 43) sowie für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (UG 42) in Höhe von rund 1,3 Mrd € bzw. 1,2 Mrd € vorsieht.

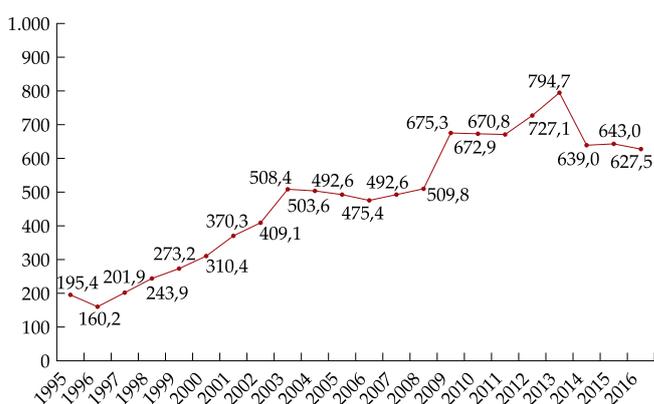
Im Budget des BMVIT sind für die Jahre 2015 bzw. 2016 rund 72,95 Mio. € und 55,88 Mio. € für den Umweltschutz vorgesehen – den übrigen Ressorts (BMBF, BMWFW) stehen 2015 und 2016 hierzu in Summe 1,37 Mio. € bzw. 1,33 Mio. € zur Verfügung.

2.3.1 Auszahlungen der Budget – Untergliederung 43

Die Untergliederung 43 (UG 43) behandelt unmittelbar den Bereich Umwelt. Seit dem Jahr 1995 lässt sich hier ein grundsätzlich steigender Trend feststellen: Verzeichnete der budgetäre Erfolg im Jahr 1995 ein Auszahlungsvolumen von insgesamt 195,4 Mio. €, so sind für das Jahr 2016 627,5 Mio. € vorgesehen. Für den Zeitraum 1995-2015 entspricht dies einer nominellen Steigerung von rund 221%.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass in der klassischen Umweltförderung (Altlasten, Siedlungswasserwirtschaft und betriebliche Umweltförderungen im Inland) die finanzierten Projekte grundsätzlich mehrjährig angelegt sind. Die Auszahlung der Fördermittel, welche ihrerseits in der UG 43 abgebildet werden, ist jedoch vom Projektfortschritt abhängig. Dadurch korreliert innerhalb eines Budgetjahres das Volumen der Förderungszusagen zwangsläufig nicht mit den tatsächlich getätigten Auszahlungen.

Auszahlungen der Untergliederung 43 für den Umweltschutz in Mio. €



für 2015 und 2016 Daten aus dem Bundesvoranschlag

Quelle: BMF

Umweltschutzauszahlungen in Relation zum Bundeshaushalt und zum BIP ⁴

Der Anteil der Umweltschutzauszahlungen am Bundeshaushalt bzw. Bruttoinlandsprodukt steigt ebenfalls. Gegenüber 1995 erhöht sich der relative Anteil am Bundeshaushalt für 2016 um einen halben Prozentpunkt auf rund 0,82 Prozent.

2.3.2 Umweltförderungen des Bundes – Überblick

Insgesamt wurden im Jahr 2014 fast 23.000 Projekte für den Umwelt- und Klimaschutz genehmigt. Der Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2014 ist primär im Bereich der thermischen Gebäudesanierung zu verzeichnen, gibt jedoch keinen Trend vor. Die Förderfälle in den klassischen Säulen des Umweltförderungsgesetzes sind

- neben dem Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (SWW), der Betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM), die Umweltförderung im Inland (UFI) und die Altlastensanierung (ALSAG) - gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Nicht berücksichtigt sind hierbei die Projekte des JI/CDM-Programms. Dem Programm wird seit 2005 ein eigener Bericht⁵ gewidmet, eine Zusammenfassung ist am Ende dieses Kapitels angefügt.

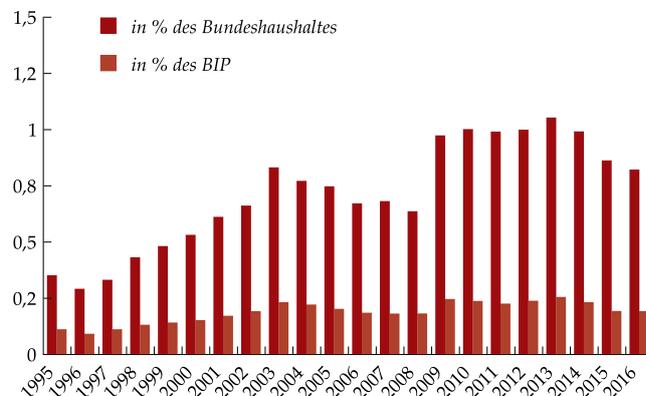
Zugesagte Fälle

Die genehmigten 22.956 Projekte mit einem Förderbarwert von insgesamt 324,6 Mio. € lösten ein umweltrelevantes Investitionsvolumen in der Höhe von rund 1,77 Mrd. € aus. Gemessen am Förderbarwert verzeichnet hierbei die Siedlungswasserwirtschaft weiterhin das größte Projektvolumen (27,97%), gefolgt von der Sanierungsoffensive (26,97%) und der Umweltförderung im Inland (23,81%)⁶.

Von den im Jahr 2014 im Bereich der Sanierungsoffensive genehmigten 16.772 Projekten wurde ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von ca. 591 Mio. € ausgelöst.

Im Zeitraum von 1993 bis einschließlich 2014 wurden in den Fördergegenständen insgesamt 163.632 Projekte mit einer Förderung in der Höhe von 7,44 Mrd. € und einem Investitionsvolumen von 28,72 Mrd. € von den beratenden Kommissionen empfohlen⁷. Für 2014 lag der durchschnittliche Fördersatz über alle Bereiche hinweg bei 18,4%.

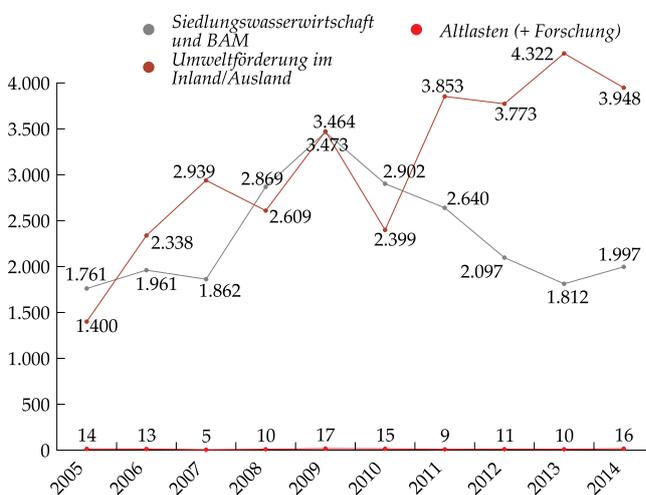
Auszahlungen der Untergliederung 43 für den Umweltschutz



für 2015 und 2016 Daten aus dem Bundesvoranschlag

Quelle: BMF

Auswahl zugesagter Fälle in der Umweltförderung des Bundes



Quelle: BMLFUW / KPC

⁴ Seit Februar 2000 Kapitel 61 (bzw. UG 43 ab 2009), davor Kapitel 18. Um die Zeitreihe zu standardisieren, wurden vom Kapitel 18 die damals enthaltenen Personalausgaben abgezogen.

⁵ Die aktuellste Auflage liegt in Form des vom BMLFUW publizierten Berichts „Österreichs JI/CDM-Programm2014“ vor.

⁶ Die betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM) und der Forschungsbereich SWW sind Teil der Siedlungswasserwirtschaft; alle Daten 2014 falls nicht anders angegeben.

⁷ Sofern vorhanden, werden in Folge die Daten ab Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (UFG) im Jahre 1993 angegeben.

Verlauf der Förderungszusagen

Im langzeitlichen Verlauf ließ sich bis einschließlich 2009 besonders in der Umweltförderung im Inland eine Steigerung der Anzahl der Projekte beobachten. Dies änderte sich im darauffolgenden Jahr. Im Jahr 2010 ging die Anzahl der Förderungsgenehmigungen um ca. 1.000 Fälle zurück. Zurückzuführen ist der Rückgang einerseits auf eine Verschiebung hin zu großvolumigeren Projekten, wodurch mit den verfügbaren Ressourcen eine kleinere Anzahl an Projekten durchgeführt wurde. Andererseits ging auch die Anzahl der Förderungsanträge zurück, die u. a. auf eine Umstellung der Förderung für Standardtechnologien auf pauschale Investitionszuschüsse zurückzuführen ist. Diese Umstellung führt ebenso zu einer zeitlichen Verschiebung der Antragstellung, da die Investitionszuschüsse erst nach Projektumsetzung beantragt werden können. Mit der Sanierungsoffensive hat sich die Anzahl der genehmigten Projekte fast vervierfacht.

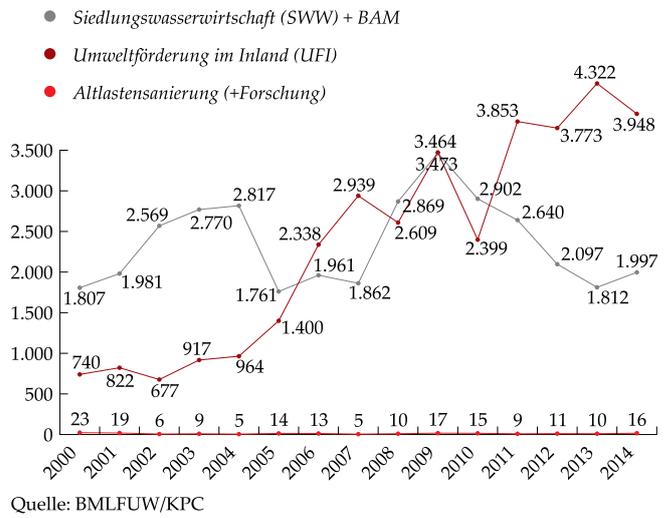
Der Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zeigte in den Jahren 2005-2007 zunächst einen deutlichen Rückgang der Zahl der Zusagen. Aufgrund der starken Nachfrage nach Leistungskatasterförderungen konnte bereits im Jahr 2008 ein Anstieg auf knapp 2.900, im Jahr 2009 auf 3.464 genehmigte Projekte verzeichnet werden. Nach dem historischen Höchststand an Förderungszusagen im Jahr 2009 ging im Jahr 2010 die Anzahl der Projektanträge um mehr als 500 auf 2.902 zurück. Dieser Trend setzte sich in den folgenden Jahren bis 2014 - wie obige Abbildung zeigt - fort.

Auszahlungen

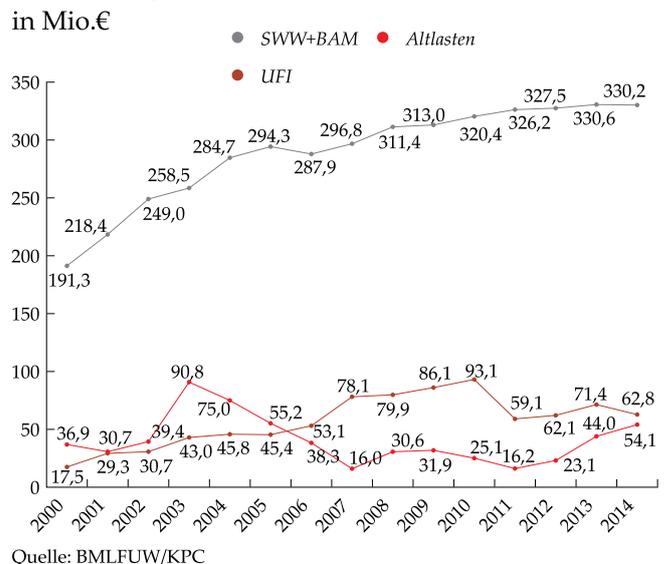
Die Auszahlungen für Förderungen umfassen Investitionszuschüsse sowie Finanzierungszuschüsse (z. B. Annuitätenzuschüsse) und betragen im Jahr 2014 in Summe 565,4 Mio. €. Im Zeitraum 1993 bis 2014 wurden insgesamt rund 6,95 Mrd. € ausbezahlt.

Zu bemerken ist, dass in den meisten Förderschienen die Auszahlungen über den Beobachtungszeitraum tendenziell ansteigen.

Auswahl zugesagter Fälle in den klassischen Säulen der Umweltförderung des Bundes



Auszahlungen im Zeitverlauf



Förderbarwert

Wie aus untenstehender Abbildung ersichtlich wird, ist über den Beobachtungszeitraum eine Abnahme des Barwertes in fast allen Förderungsschienen erkennbar. Nur in der Umweltförderung im Inland stieg der Förderbarwert gegenüber 2000 zunächst stark an, war in den letzten beiden Jahren jedoch ebenfalls rückläufig.

Siedlungswasserwirtschaft (SWW) und Betriebliche Abwassermaßnahmen (BAM)

Die Förderungen in der Siedlungswasserwirtschaft werden primär in Form von Annuitätenzuschüssen über eine Laufzeit von 25 Jahren gewährt. Der Zusagerahmen ist im Umweltförderungsgesetz 1993 (UFG) geregelt. In den Jahren 1993 bis 2000 durften jährlich Förderungen mit einem Barwert von 283 Mio. € zugesagt werden. Im Jahr 2001 betrug der Förderbarwert 254 Mio. €, in den Jahren 2002 bis 2007 218 Mio. € jährlich. Ab 2008 sank der Zusagerahmen auf 215 Mio. € (2008/09). In den Jahren 2010 bis 2013 können Förderungszusagen mit einem Barwert von insgesamt maximal 355 Mio. € gewährt werden. Hievon können in den Jahren 2010 und 2011 jeweils maximal 130 Mio. € und im Jahr 2012 max. 95 Mio. € zugesagt werden. In den Jahren 2015 und 2016 beträgt der Zusagerahmen jeweils 100 Mio. €. Grund für den Rückgang des Fördervolumens ist u. a. der hohe Anschlussgrad sowohl für Wasserversorgungs- als auch Abwasserentsorgungsanlagen.

Zusätzlich gab es in den Jahren 1993, 1996, 1997, 1998 und 2000 Sondertranchen mit einem Gesamtvolumen von 458 Mio. €, welche aus dem Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds finanziert wurden. Im Jahr 2002 wurde zur Beseitigung der Hochwasserschäden eine weitere Sondertranche im Ausmaß von 50 Mio. € für die Jahre 2002 bis 2004 zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2013 bis 2015 wurden zusätzliche 20 Mio. € bereitgestellt.

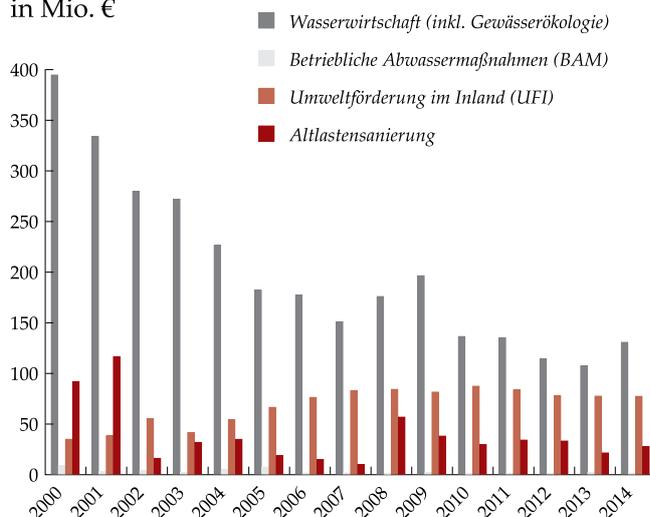
Im Förderungsbereich der Gewässerökologie stehen für die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen an österreichischen Gewässern bis 2015 Förderungsmittel von 140 Mio. € aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung. Die Förderung soll Investitionsanreize für Maßnahmen zur Reduzierung von hydromorphologischen Belastungen bieten. Für den Start der Schiene Gewässerökologie wurden im Februar 2009 die entsprechenden Förderungsrichtlinien erlassen.

Umweltförderung im Inland (UFI)⁸

Im Bereich der Umweltförderung im Inland sind die Förderfälle im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Dazu ist anzumerken, dass diese Förderungen seit dem Jahr 1997 in zunehmendem Ausmaß für klimarelevante Maßnahmen (Kyoto – CO₂-Reduktion) vergeben werden. Folgerichtig sind rund 86 % der Förderfälle 2014 als klimarelevant eingestuft.

Wie in der seitlich abgebildeten Grafik ersichtlich, ermöglichten die im Jahre 2000 durch die UFI geförderten Projekte eine jährliche Reduktion von 170.715 Tonnen an CO₂-Äquivalenten (CO₂e). Im Jahr 2007 konnten bereits 785.164 Tonnen eingespart werden. In den Folgejahren 2008 bzw. 2009 ließ sich dieses Rekordergebnis nicht

Förderbarwert der genehmigten Projekte in Mio. €



Quelle: BMLFUW/KPC

⁸ Ehemals Umweltförderung im Inland und Ausland (UFIA). Sofern nicht anders angegeben, enthalten Zeitreihen zur Umweltförderung im Inland die entsprechenden Daten zur Umweltförderung im Ausland. Seit 2009 wurden keine Neuzusagen für die Umweltförderung im Ausland, deren Volumen verglichen mit jenem der Umweltförderung im Inland vernachlässigbar war, vergeben.

erreichen: Die entsprechenden jährlichen CO₂-Reduktionen umfassten 589.278 bzw. 401.128 Tonnen. Im Jahr 2010 betrug die Reduktion lediglich 359.502 Tonnen. 2011 stieg dieser Wert auf 381.550 Tonnen, 2012 sogar auf 400.945 Tonnen CO₂-Äquivalent. Für das Jahr 2014 ist lediglich eine jährliche Reduktion von 293.747 Tonnen CO₂e zu verzeichnen.

Im Zentrum der klimarelevanten Maßnahmen der UFI stand auch im Jahr 2014 weiterhin die Förderung von erneuerbaren Energieträgern. Die Bereiche Solaranlagen und Biomasse-Einzelanlagen waren jene mit den meisten Förderzusagen (in Summe 586 Projekte). Über alle UFI-Schienen hinweg betrug der durchschnittliche Fördersatz rund 13,2 %, im Jahr 2010 lag diese noch bei 15,3 %.

Zusagerahmen UFI ohne thermische Sanierung

Der Zusagerahmen für die Umweltförderung im Inland wurde in den jeweiligen Budgetverhandlungen festgelegt. Der Zusagerahmen 2000 betrug 35 Mio. €, im Jahr 2001 lag er bei 40 Mio. € und für die Jahre 2002 sowie 2003 wurde ein Rahmen von jeweils 47 Mio. € vereinbart. 2004 gab es eine Steigerung auf 58 Mio. €. 2005 erreicht die Umweltförderung im Inland die 69 Mio. €-Marke. Für 2006 und 2007 gab es wiederum Erhöhungen im Ausmaß von jeweils rund 11 Mio. €, so dass 2007 ein neuer Höchststand mit 90,2 Mio. € erreicht wurde. Für die Jahre 2009 bis 2020 ist der Zusagerahmen iHv maximal 90,238 Mio. € im Umweltförderungsgesetz (UFG) geregelt.

Thermische Sanierung

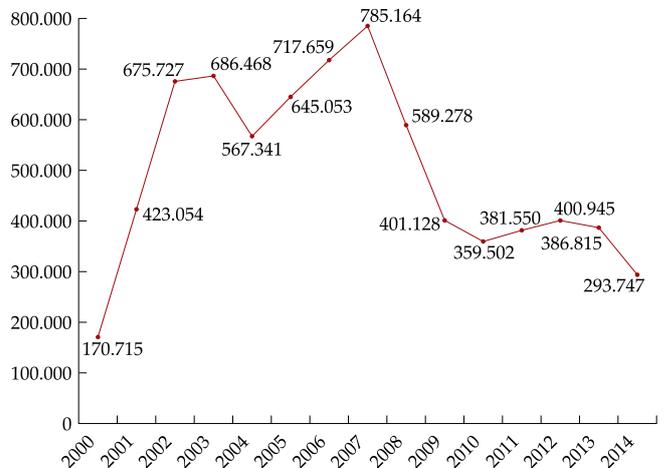
Im Rahmen der Sanierungsoffensive waren ab 2011 zunächst je 100 Mio. € für die kommenden vier Jahre für die Anreizfinanzierung von Projekten der thermischen Gebäudesanierung vorgesehen. 2014 kamen 23,79 Mio. € gewerblich genutzten Gebäuden zugute, 63,74 Mio. € dem privaten Wohnbau. Im Jahr 2014 wurden 16.772 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 592,4 Mio. € aus den Mitteln der Sanierungsoffensive gefördert.

Auf Basis der Erfahrungswerte aus der Umsetzung des Konjunkturpaketes II im Jahr 2009 ist zu erwarten, dass für die Jahre 2011 bis 2015 ein Investitionsvolumen von maximal 4 Mrd. € ausgelöst wurde.

Altlasten (ALSAG)

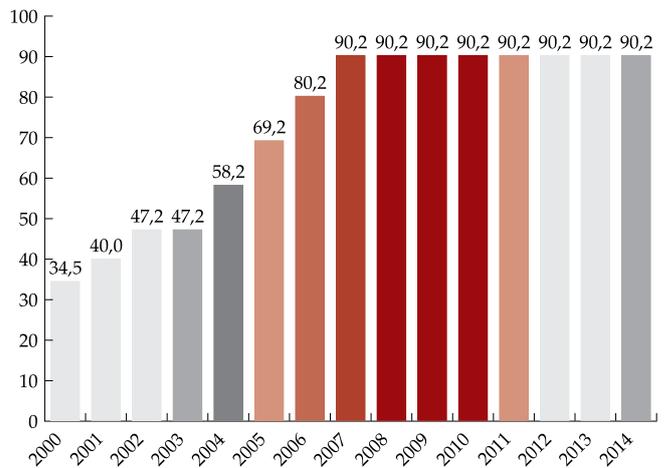
Die Zusagen in der Altlastensanierung sind vom Aufkommen an Altlastenbeiträgen abhängig. Der überwiegende Teil dieses Aufkommens (85 %) steht für konkrete Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen sowie für Forschungsvorhaben zur Verfügung. Die verbleibenden 15 % können für ergänzende Untersuchungen wie Studien und Projekte im Rahmen der Verdachtsflächenbewertung verwendet werden. Auch im Jahr 2014 lag der Fokus auf

Klimarelevante CO₂-Reduktionen der UFI in Tonnen



Quelle: BMLFUW/KPC

Umweltförderungen Inland Zusagerahmen in Mio. €



Quelle: BMF

der Sicherung und Sanierung von kontaminierten Flächen bzw. Untergrund- oder Deponiekörpern. Die vorliegenden Schäden waren insbesondere auf Mineralöl, Kohlenwasserstoffe und Abfalldeposition zurückzuführen. Im Jahr 2014 wurden 16 Projekte mit einem Förderbarwert von rund 27,6 Mio. € und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 33,2 Mio. € zum Zwecke der Altlastensanierung genehmigt.

Zahlungen an internationale Organisationen / Mitgliedsbeiträge

Die Verantwortung Österreichs im internationalen, multilateralen Umweltschutz spiegelt sich in der Mitgliedschaft des Bundes bei nationalen und internationalen Umweltorganisationen wider. In der Beilage „Beiträge an internationale Organisationen“ sind die Mitgliedsbeiträge aufgelistet, die in den Jahren 2014 bzw. 2015 rund 2,43 Mio. € erreichen. Österreich ist folgenden multilateralen Umweltschutzorganisationen bzw. -verträgen oder -programmen beigetreten:

- Treuhandfonds für das Kernbudget der Klimakonvention (UNFCCC)
- Kyoto-Protokoll
- Cartagena-Protokoll (Biologische Sicherheit)
- Biodiversitätskonvention (UNCSD)
- Europäisches Mess- und Auswertungsprogramm für den weiträumigen Transport von Luftschadstoffen (UNECE/ EMEP)
- Umweltfonds der UN (UNEP)
- Treuhandfonds des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht
- Multilateraler Fonds und Treuhandfonds des Montrealer Protokolls
- Konvention über die biologische Vielfalt
- Basler Übereinkommen
- Internationale Konvention zur Regelung des Walfanges (IWC)
- Ramsar Übereinkommen für Feuchtgebiete
- Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES)
- Internationale Vereinigung zur Erhaltung der Natur (IUCN)
- Wetlands International
- Europarc
- Karpatenkonvention
- Rotterdamer Konvention (PIC)
- Stockholmer Konvention (POP)
- Bonner Konvention
- Implementation and Enforcement of Environmental Law - Umsetzung und Durchsetzung von Umweltrecht (IMPEL)
- Alpenkonvention
- International Transaction (ITL)
- UNECE Genf
- Chemikalienprogramm
- Nagoya-Protokoll
- UNEP Chemie
- UNIDO Chemikalienleasing
- Helsinki-Konvention
- Espoo-Konvention

Wirkungsorientierung im Umweltschutzförderungssystem

Die Effizienz in der Umweltförderung im Inland wird über die Kosten pro reduzierter Tonne CO₂-Äquivalent gemessen (€/t CO₂-Äqu.). Hierbei weisen die verschiedenen Fördergegenstände große Unterschiede sowohl im Bezug auf die absoluten Reduktionskosten, die Lebensdauer der Projekte (Nachhaltigkeit) als auch die unterstellten Wertschöpfungs- und Multiplikatoreffekte auf.

Jenseits der unterschiedlichen Darstellungsoptionen von Förderkosten bemüht sich das Bundesministerium für Finanzen (BMF) in Zusammenarbeit mit der Kommunalkredit Public Consulting und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) kontinuierlich um eine Steigerung der Fördereffizienz und -effektivität in der Umweltförderung des Bundes. Dies geschieht u.a. durch eine Ausrichtung der Umweltförderung im Inland an die Zielvorgaben des Klima- und Energiepakets 2020 sowie durch Forcierung von Fördergegenständen, bei denen der Fördereuro am kosteneffizientesten eingesetzt wird. So wurde im Mittel über sämtliche Fördergegenstände eine Steigerung der Kosteneffizienz von 8,6 €/t CO₂-Äqu. im Jahr 2000 auf 6,8 €/t im Jahr 2008 - an der gesamten Nutzungsdauer gemessen - verzeichnet. Die Inflation war hierbei nicht berücksichtigt, sodass die reale Effizienzsteigerung noch höher ausfiel. Im Jahr 2010 ist jedoch eine erhebliche Reduktion der Kosteneffizienz auf ca. 11,7 €/t festzustellen, die sich 2011 fortsetzte. Zuletzt lag die Kosteneffizienz bei ca. 13,97 €/t.

Nationalparks

Der Errichtung und dem Betrieb von Nationalparks liegen unter anderem folgende Zielsetzungen zugrunde (vgl. z. B. BGBl. I Nr. 51/1997):

- Förderung und Erhaltung des naturnahen und landschaftlich wertvollen Gebiets
- Bewahrung der Tier- und Pflanzenwelt
- Wahrnehmung der Möglichkeiten von Nutzungen des Gebietes zu Zwecken der Bildung und Erholung, Wissenschaft und Forschung
- Akzeptanz der Bevölkerung und internationale Anerkennung

Die österreichischen Nationalparks (Hohe Tauern, Neusiedlersee-Seewinkel, Donau-Auen, Kalkalpen, Thayatal, Gesäuse) haben über die Kernaufgabe des Naturschutzes hinaus hohe Bedeutung für Österreich. Die internationale Anerkennung durch IUCN (International Union for the Conservation of Nature) ist für alle Nationalparks gegeben.

Die sechs österreichischen Nationalparks umfassen rund 3 % der Staatsfläche. Der erste österreichische Nationalpark wurde im Jahr 1981 in den Hohen Tauern in Kärnten geschaffen. In der Folge wurde der Nationalpark Hohe Tauern auf die Bundesländer Salzburg und Tirol ausgeweitet. Er umfasst heute rund 180.000 ha und ist der größte in Mitteleuropa. Der erste grenzüberschreitende Nationalpark ist Neusiedlersee-Seewinkel an der österreichisch-ungarischen Grenze. Danach wurden die Nationalparks Donau-Auen, Kalkalpen in Oberösterreich und Thayatal (ebenfalls grenzüberschreitend) eingerichtet. Im Jahr 2003 kam als jüngster österreichischer Nationalpark der Nationalpark Gesäuse in der Steiermark dazu. Für die Jahre 2015 und 2016 sind vom Bund Auszahlungen an die österreichischen Nationalparks von rund 11 Mio. € vorgesehen.

Strahlenschutz

In Österreich wird gemäß Strahlenschutzgesetz eine systematische Strahlenüberwachung betrieben. Die Agenden des Strahlenschutzes sind im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) angesiedelt. Mit Unterstützung des Umweltbundesamtes betreibt das BMLFUW das österreichische Strahlenfrühwarnsystem, das an 335 Messstationen die Gamma-Ortsdosisleistung überwacht. Zur Beseitigung von

radioaktiven Abfällen hat sich die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES) verpflichtet. Der Bund zahlt Zuschüsse zur Abdeckung der Kosten. Wie die seitlich abgebildete Grafik zeigt, sind die Auszahlungen für Strahlenschutz der Untergliederungen 43 und 34 in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Für die Jahre 2015 und 2016 sind Auszahlungen von 18,5 Mio. € bzw. 18,6 Mio. € vorgesehen.⁹

JI/CDM-Programm

Das Joint Implementation / Clean Development Mechanism (kurz JI/CDM)-Programm ist als vierte Säule im Umweltförderungsgesetz verankert und dient dem Ankauf von Emissionsreduktionseinheiten aus JI- und CDM-Projekten sowie der Beteiligung an Fonds, mit deren Hilfe ein Beitrag zur Erreichung des österreichischen Kyoto-Ziels geleistet werden soll.

Mit der Novelle des Umweltförderungsgesetzes im April 2012 wurde die Zielerhöhung des JI/CDM-Programms auf maximal 80 Mio. Emissionsreduktionseinheiten festgelegt. In diesem Zusammenhang hat Österreich im Jahr 2012 drei Green Investment Scheme- Ankaufsverträge (GIS) abgeschlossen und damit zusätzlich 26,94 Mio. Tonnen Emissionsreduktionseinheiten vertraglich sichergestellt. Im letzten Jahr der offiziellen Kyoto I-Periode (2008-2012) wurden für das JI/CDM-Programm knapp 80 Mio. € ausbezahlt.

Seit dem Start des österreichischen JI/CDM-Programms im Jahr 2003 wurden bis Ende 2012 insgesamt 76 Projekte, darunter eine Fondsbeteiligung, zwei Carbon-Fazilitäten und neun Green Investment Schemes abgeschlossen. Zur Erreichung des Kyoto-Ziels konnte somit bislang für rund 71,2 Mio. Tonnen Reduktionseinheiten vorgesorgt werden. Der Durchschnittspreis pro Tonne betrug 6,3 €.

Das budgetäre Gesamtvolumen des JI/CDM-Programms beträgt gemäß Umweltförderungsgesetz in der aktuellen Fassung 551 Mio. €. Der offizielle Nachbesserungszeitraum zur Einhaltung der österreichischen Verpflichtung der Kyoto I-Periode (2008-2012) endet im Jahr 2015. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die entsprechenden Emissionsreduktionseinheiten am österreichischen Emissionskonto aufliegen.

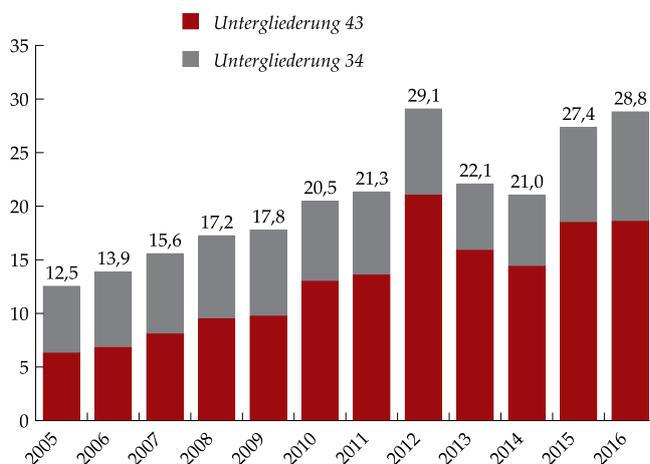
2.4 Steuerliche Leistungen im Umweltbereich

Als Leistungen im Bereich der abgabenrechtlichen Maßnahmen der letzten Dekade zur Ökologisierung des Steuersystems können folgende angeführt werden:

- Erhöhung der Mineralölsteuer und Spreizung des Steuersatzes nach dem Schwefelgehalt im Jahr 2004. Diesel wurde um 2 Cent/l und Benzin um 1 Cent/l angehoben. Erhöhung der Steuersätze um zusätzlich 1,5 Cent/l bei nicht entschwefelten Produkten.
- Einführung der Kohleabgabe (0,05 €/kg) und Erhöhung der Erdgasabgabe (auf 0,066 €/m³) im Jahr 2004.
- Neugestaltung der Energieabgabenvergütung (Umsetzung der Energiesteuer-Richtlinie, unterjährige Teilvergütung der Energieabgaben) im Jahr 2004.
- Befristete steuerliche Förderung des Einbaus von Partikelfiltern (1. 7. 2005 bis 30. 6. 2007). Verlängerung der steuerlichen Förderung bis Juni 2008.

⁹ Aufwendungen der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, welche laut Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz insbesondere für die Ermittlung von Radioaktivität in Lebensmitteln zuständig ist, wurden hier nicht berücksichtigt.

Auszahlungen für Strahlenschutz in Mio. €



für 2015 und 2016 Daten aus dem Bundesvoranschlag

Quelle: BMF

- Steuerliche Förderung von biogenen Treibstoffen (reduzierte Mineralölsteuer für schwefelfreie biogen zugemischte Treibstoffe, Weiterführung der Steuerbefreiung rein biogener Treibstoffe) ab dem 1. 10. 2005.
- Erhöhung der Mineralölsteuer auf Diesel (5 Cent/l) und Benzin (3 Cent/l) mit 1. 7. 2007.
- Senkung der Kraftfahrzeugsteuer um 50 % im Zusammenhang mit der Erhöhung der fahrleistungsabhängigen Lkw-Maut.
- Erhöhung der Mineralölsteuer auf Gasöl für Heizzwecke mit 1. 7. 2008 um 3 Cent/l, sofern das Produkt nicht entschwefelt ist.
- Einführung eines Bonus (für Fahrzeuge mit geringen CO₂- und NO_x-Emissionen und für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb/Treibstoff) und eines Malus (für Fahrzeuge mit hohen CO₂-Emissionen) bei der Normverbrauchsabgabe mit 1. 7. 2008.
- Senkung der für die Berechnung des Malus maßgeblichen CO₂-Grenze bei der Normverbrauchsabgabe mit 1. 1. 2010
- Erhöhung der Mineralölsteuer auf Diesel und Benzin um 5 Cent/l bzw. 4 Cent/l mit 1. 1. 2011.
- Senkung der Kraftfahrzeugsteuer mit 1. 1. 2011 im Zusammenhang mit der Erhöhung der Mineralölsteuer auf Diesel.
- Abschaffung der Energieabgabenvergütung für Dienstleistungsbetriebe mit 1. 1. 2011.
- Verschärfung des Malus bei der Normverbrauchsabgabe mit 1. 3. 2011
- Einführung einer Abgabe auf Flugtickets mit 1. 4. 2011
- Verschärfung des Malus bei der Normverbrauchsabgabe mit 1. 1. 2013.
- Umstellung der NoVA auf eine CO₂-Steuer mit 1.3.2014.
- Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer mit 1.3.2014
- Umstellung der Bemessungsgrundlage bei der NoVA auf CO₂ und gleichzeitige Erhöhung der Abgabe mit 1.3.2014
- Anhebung der motorbezogenen Versicherungssteuer mit 1.3.2014
- Ökologisierung der Besteuerung des Sachwertbezugs bei Dienstfahrzeugen mit 1.1.2016

3. Tabellenteil

Genehmigte Förderansuchen in der Umweltförderung des Bundes in Mio. €

Förderungsbereich	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		1993 bis 2012		
	Umwelt-relevantes Investitions-volumen	Förder-bar-wert	Anzahl	Förder-bar-wert													
Siedlungswasserwirtschaft	754,0	175,7	829,7	192,2	556,0	128,8	542,7	121,7	436,8	92,1	353,0	85,4	430,9	88,5	37.115	16.070,5	4.670,1
Betriebliche Abwassermaß-nahmen	2,8	0,9	8,1	2,1	3,7	0,9	4,6	1,3	6,4	1,3	8,3	2,1	6,4	1,5	504	418,8	83,5
Forschung Wasserwirtschaft	0,2	0,2	1,8	0,7	1,1	1,0	1,1	0,8	2,2	1,5	0,3	0,2	1,0	0,7	176	44,1	18,3
Umweltförderung im Inland	435,9	84,2	452,3	81,5	571,1	87,3	578,8	83,7	591,6	77,6	807,7	77,5	581,8	77,3	27.863	6.060,7	1.064,2
Altlasten	76,1	56,7	43,7	38,0	34,4	29,7	34,8	34,1	35,7	33,2	23,1	20,8	32,2	26,6	205	986,4	751,6
Forschung Altlasten	0,9	0,6	0,1	0,0	1,4	1,3	0,9	0,6	0,0	0,0	0,9	0,6	1,0	1,0	31	16,9	13,2
Gewässerökologie			6,5	3,5	15,3	6,6	26,5	12,6	49,8	20,6	64,1	21,7	121,1	41,4	173	98,0	43,1
Konjunkturpaket (bis 2010)/ Sanierungsoffensive (ab 2011)			570,5	78,6	126,2	25,3	802,5	95,7	517,7	61,3	839,0	130,6	592,4	87,5	44.081	1.858,7	242,6
Summe	1.269,9	318,3	1.912,7	396,6	1.309,2	280,9	1.992,0	350,5	1.640,3	287,6	2.096,5	339,0	1.766,8	324,6	110.148	25.554	6.886,6

Quelle: BMLFUW / KPC

Umweltförderungen des Bundes: Gesamtzusagen in Mio. €

Jahr	Anzahl genehmigter Fälle	Förderbarwert
2000	2.579	531,9
2001	2.828	492,3
2002	3.238	351,2
2003	3.641	345,5
2004	3.750	329,5
2005	3.175	276,9 ¹⁾
2006	4.312	271,4
2007	4.816	245,4
2008	5.488	318,3
2009	21.876	396,6 ²⁾
2010	5.984	280,9
2011	23.587	350,5 ²⁾
2012	18.793	287,6 ²⁾
2013	30.161	339,0 ²⁾
2014	22.956	324,6 ²⁾

Quelle: BMLFUW / KPC

¹⁾ ab 2005 werden JI/CDM Projekte gesondert in den Jahresberichten ausgewiesen und sind daher hier nicht hinzugerechnet²⁾ inkl. Konjunkturpaket

Umweltförderungen des Bundes: Siedlungswasser- wirtschaft (SWW) in Mio. €

Jahr	Anzahl genehmigter Fälle	Förderbarwert
2000	1.748	394,6
2001	1.933	333,7
2002	2.555	279,8
2003	2.715	272,1
2004	2.775	226,3
2005	1.761	189,5
2006	1.961	178,6
2007	1.872	152,5
2008	2.869	175,7
2009	3.437	192,2
2010	2.896	128,8
2011	2.624	121,7
2012	2.079	92,1
2013	1.806	85,4
2014	1.985	88,5

Quelle: BMLFUW / KPC

Umweltförderung des Bundes: Auszahlungen in Mio. €

Förderungsbereich	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	1993-2014
Siedlungswasserwirtschaft	291,8	301,5	311,1	316,9	321,7	323,5	327,8	328,7	4.706,4
Gewässerökologie	-	-	0,0	1,3	2,7	6,0	8,1	13,4	31,5
Betriebliche Abwassermaßnahmen	2,1	4,6	1,2	1,4	3,8	3,0	1,8	0,8	82,0
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	0,8	0,5	0,7	0,9	0,7	1,1	1,0	0,7	17,8
Umweltförderung im Inland	78,1	79,9	86,1	93,1	59,1	62,1	71,4	62,8	1.089,4
Konjunkturpaket (bis 2010)/ Sanierungsoffensive (ab 2011)	-	-	11,9	51,6	27,1	47,5	74,4	104,9	317,5
Altlasten	14,6	29,3	31,6	24,6	15,6	21,8	43,3	53,9	696,9
Forschung Altlastensanierung	1,4	1,4	0,4	0,4	0,6	1,3	0,7	0,2	12,9
Summe	388,9	417,2	443,0	490,2	431,2	466,2	528,5	565,4	6.954,4

Quelle: BMLFUW / KPC

**Umweltförderungen des Bundes: Betriebliche
Abwassermaßnahmen (BAM)**

in Mio. €

Jahr	Anzahl genehmigter Fälle	Förderbarwert
2000	59	9,0
2001	48	3,1
2002	14	4,4
2003	55	2,4
2004	42	5,2
2005	9	7,5
2006	8	1,5
2007	6	1,6
2008	6	0,9
2009	8	2,1
2010	1	0,9
2011	10	1,3
2012	6	1,3
2013	4	2,1
2014	7	1,5

Quelle: BMLFUW / KPC

**Umweltförderungen des Bundes: Umweltförderung
im Inland (UFI)**

in Mio. €

Jahr	Anzahl genehmigter Fälle	Förderbarwert
2000	740	34,9
2001	822	38,2
2002	677	55,3
2003	917	41,6
2004	964	54,1
2005	1.400	66,4
2006	2.338	76,2
2007	2.939	82,8
2008	2.609	84,2
2009	3.473	81,5
2010	2.399	87,3
2011	3.853	83,7
2012	3.773	77,6
2013	4.322	77,5
2014	3.948	77,3

Quelle: BMLFUW / KPC

**Umweltförderungen des Bundes: Altlastensanierung
(ALSAG)**

in Mio. €

Jahr	Anzahl genehmigter Fälle	Förderbarwert
2000	23	91,9
2001	19	116,4
2002	6	16,1
2003	9	31,8
2004	5	34,9
2005	10	18,6
2006	11	15,0
2007	5	10,1
2008	8	56,7
2009	16	38,0
2010	12	29,7
2011	7	34,1
2012	11	33,2
2013	7	20,8
2014	14	26,6

Quelle: BMLFUW / KPC

Umweltförderungen im Inland 2014

Bundesland	Investitions- projekte (in %)	Förderbarwert (in %)
Burgenland	2	1
Kärnten	10	8
Niederösterreich	19	28
Oberösterreich	22	18
Salzburg	8	8
Steiermark	15	18
Tirol	16	12
Vorarlberg	4	4
Wien	4	3
Summe	100	100
Summe (Anzahl geförderter Projekte und Gesamtförder- betrag in Mio. €)	2.105	76,20

Quelle: BMLFUW / KPC

Klimarelevante CO₂-Reduktionen der UFI t/a
 in Tonnen

Jahr	Reduktion
2000	170.715
2001	423.054
2002	675.727
2003	686.468
2004	567.341
2005	645.053
2006	717.659
2007	785.164
2008	589.278
2009	401.128
2010	359.502
2011	381.550
2012	400.945
2013	386.815
2014	293.747
Summe	7.484.146

Quelle: BMLFUW/BMF eigene Berechnungen

Die jährliche CO₂-Reduktion ist über die jährliche Nutzungsdauer (zwischen 10 und 30 Jahren) der geförderten Anlagen gegeben.
Auszahlungen für Strahlenschutz

in Mio. €

Jahr	UG 43	UG 34	Gesamt
2005	6,31	6,21	12,52
2006	6,86	7,00	13,87
2007	8,10	7,47	15,57
2008	9,51	7,73	17,24
2009	9,76	8,01	17,77
2010	13,01	7,46	20,47
2011	13,60	7,73	21,33
2012	21,07	6,73	27,80
2013	15,90	6,17	22,07
2014	14,41	6,64	21,05
2015	18,5	8,85	27,35
2016	18,6	10,2	28,80

Quelle: BMF

für 2015 und 2016 Daten aus dem Bundesvoranschlag

Verteilung der Umweltschutzaufwendungen 2012
 in %

Ausgaben	Verteilung
Luftreinhaltung und Klimaschutz	7,5
Gewässerschutz	21,9
Abfallwirtschaft	35,7
Schutz und Sanierung von Boden,	
Grund- und Oberflächenwasser	10,9
Lärm- und Erschütterungsschutz	1,7
Arten- und Landschaftsschutz	6,4
F & E und Strahlenschutz	1,7
Sonstige Umweltschutzaktivitäten	14,2
Summe	100,0

Quelle: Statistik Austria, 2015; Umweltschutzausgabenrechnung 2012

Auszahlungen des Kapitels 43 für Umweltschutz

in % bzw. in Mio. €

	in % des Bundeshaushaltes	in % des BIP	in Mio. €
2000	0,53	0,15	310,4
2001	0,61	0,17	370,3
2002	0,66	0,19	409,1
2003	0,83	0,22	508,4
2004	0,77	0,22	503,6
2005	0,75	0,20	492,6
2006	0,67	0,18	475,4
2007	0,68	0,18	492,6
2008	0,63	0,18	509,8
2009	0,97	0,24	675,3
2010	1,00	0,24	672,9
2011	0,99	0,22	670,8
2012	1,00	0,24	727,1
2013	1,05	0,25	794,7
2014	0,99	0,23	741,9
2015	0,86	0,19	643,0
2016	0,82	0,19	627,5

Quelle: BMF

für 2015 und 2016 Daten aus dem Bundesvoranschlag

4. Technischer Teil

4.1 Veranschlagung und Verwendung der Umweltauszahlungen im Budget

Die technische Beilage enthält eine Aufstellung der Auszahlungen des Bundes für Umweltschutz. In der Veranschlagung bzw. Verrechnung des Bundesbudgets werden die Auszahlungen nach der Gliederung des Bundeshaushaltes vorgenommen.

Die Auswertung ist auch auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at/Budget) verfügbar.

4.2 Definition der Umweltschutzaufwendungen nach EUROSTAT

(SERIEE-Handbuch, CEPA 1994)

- 1 1 Luftreinhaltung und Klimaschutz
- 2 1.1 Vermeidung der Luftverschmutzung durch prozessintegrierte Maßnahmen
- 3 1.1.1 Luftreinhaltung
- 3 1.1.2 Schutz des Klimas und der Ozonschicht
- 2 1.2 Behandlung von Abgasen und Abluft
- 3 1.2.1 Luftreinhaltung
- 3 1.2.2 Schutz des Klimas und der Ozonschicht
- 2 1.3 Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
- 2 1.4 Sonstige Aktivitäten
- 1 2 Gewässerschutz
- 2 2.1 Vermeidung der Gewässerverschmutzung durch prozessintegrierte Maßnahmen
- 2 2.2 Kanalisationssysteme
- 2 2.3 Abwasserbehandlung
- 2 2.4 Behandlung von Kühlwasser

- 2 2.5 Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
- 2 2.6 Sonstige Aktivitäten
- 1 3 Abfallwirtschaft
- 2 3.1 Vermeidung der Verschmutzung durch prozessintegrierte Maßnahmen
- 2 3.2 Sammlung und Beförderung von Abfällen
- 2 3.3 Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle
 - 3 3.3.1 Thermische Behandlung
 - 3 3.3.2 Deponie
 - 3 3.3.3 Sonstige Arten der Behandlung und Beseitigung
- 2 3.4 Behandlung und Beseitigung Ungefährlicher Abfälle
 - 3 3.4.1 Verbrennung
 - 3 3.4.2 Deponie
 - 3 3.4.3 Sonstige Arten der Behandlung und Beseitigung
- 2 3.5 Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
- 2 3.6 Sonstige Aktivitäten
- 1 4 Boden- und Grundwasserschutz
- 2 4.1 Schutz gegen das Eindringen von Schadstoffen
- 2 4.2 Bodensanierung
- 2 4.3 Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
- 2 4.4 Sonstige Aktivitäten
- 1 5 Lärm- und Erschütterungsschutz (ohne Arbeitsschutz)
- 2 5.1 Lärm und Erschütterungen durch Straßen- und Schienenverkehr
 - 3 5.1.1 Vorbeugende prozessintegrierte Maßnahmen an der Quelle

- 3 5.1.2 Bau von Lärmschutzanlagen
- 2 5.2 Fluglärm
 - 3 5.2.1 Vorbeugende prozessintegrierte Maßnahmen an der Quelle
 - 3 5.2.2 Bau von Lärmschutzanlagen
- 2 5.3 Industrielärm
- 2 5.4 Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
- 2 5.5 Sonstige Aktivitäten
- 1 6 Arten- und Landschaftsschutz
 - 2 6.1 Artenschutz
 - 2 6.2 Landschaftsschutz und Schutz von Lebensräumen, darunter
 - 3 6.2.1 Schutz der Wälder
 - 2 6.3 Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten sowie Wiederherstellung von Landschaften
 - 2 6.4 Wiederherstellung und Reinigung von Gewässern
 - 2 6.5 Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
 - 2 6.6 Sonstige Aktivitäten
- 1 7 Strahlenschutz (ohne Kernkraftwerke und militärische Einrichtungen)
 - 2 7.1 Schutz der Umweltmedien
 - 2 7.2 Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.
 - 2 7.3 Sonstige Aktivitäten
- 1 8 Forschung und Entwicklung
 - 2 8.1 Luftreinhaltung und Klimaschutz
 - 3 8.1.1 Luftreinhaltung
 - 3 8.1.2 Schutz der Atmosphäre und des Klimas

- 2 8.2 Schutz des Wassers
- 2 8.3 Abfall
- 2 8.4 Boden- und Grundwasserschutz
- 2 8.5 Bekämpfung von Lärm und Vibration
- 2 8.6 Schutz der Arten und Lebensräume
- 2 8.7 Strahlenschutz
- 2 8.8 Sonstige Forschung zum Umweltschutz
- 1 9 Sonstige Umweltschutzaktivitäten
 - 2 9.1 Allgemeine Verwaltung
 - 2 9.2 Erziehung, Ausbildung und Information
 - 2 9.3 Zu unteilbaren Ausgaben führende Aktivitäten
 - 2 9.4 Anderweitig nicht genannte Aktivitäten